

LaG - Magazin

Polizei

in der

DDR

18. Dezember 2019

BUNDESSTIFTUNG
AUFARBEITUNG



Inhaltsverzeichnis

Zur Diskussion

| | |
|---|----|
| Im Spannungsfeld von Kooperation und Überwachung. Die DDR-Volkspolizei und die Stasi..... | 4 |
| Die Untersuchungshaftanstalt Keibelstraße..... | 16 |
| Der Lernort Keibelstraße – vom Aufbau bis zum aktuellen pädagogischen Konzept..... | 20 |

Empfehlung Fachbuch

| | |
|---|----|
| Die Deutsche Volkspolizei der DDR..... | 24 |
| Volkspolizei. Herrschaftspraxis und öffentliche Ordnung im SED-Staat 1952-1968..... | 27 |

Empfehlung Fachdidaktik

| | |
|----------------------------------|----|
| Bürger, Rowdys und Rebellen..... | 30 |
|----------------------------------|----|

Empfehlung Web

| | |
|--|----|
| Demokratisierung der Deutschen Volkspolizei..... | 32 |
|--|----|

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Einleitung

Liebe Leser*innen,

wir begrüßen Sie zum letzten LaG-Magazin im aktuellen Jahr. Es befasst sich mit der Rolle der Polizei in der DDR, der sogenannten Deutschen Volkspolizei (DVP). Diese lässt sich schwerlich verstehen, ohne einen breiteren Blick auf das Repressionsmodell des autoritären Staatssozialismus zu werfen.

Volker Höffer leitet die Ausgabe daher mit einem Beitrag über das Verhältnis von Staatssicherheit und DVP ein. Dazu zieht er Beispiele aus dem früheren DDR-Bezirk Rostock heran.

Mit der Geschichte der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt (UHA) im Gebäude des Präsidiums der Volkspolizei in Ost-Berlin, die dem Ministerium des Innern zugeordnet war, befasst sich *Jan Haverkamp*. Er geht dabei auf die unterschiedlichen Haftgründe wie auch den Alltag und die Bedingungen in der UHA ein.

Unser Trägerverein, die „Agentur für Bildung – Geschichte, Politik und Medien“, betreibt am Ort der ehemaligen UHA den Lernort Keibelstraße. Er wurde im Februar diesen Jahres eröffnet. Die Leiterin, *Birgit Marzinka*, geht auf die Herausforderungen der Eröffnungsphase ein und stellt das ausgearbeitete pädagogische Konzept vor.

Wir bedanken uns bei den Autor*innen herzlich für Ihre Texte.

Das erste LaG-Magazin im neuen Jahr erscheint am 29. Januar 2020. Dabei handelt es sich um eine leicht erweiterte Fassung der Ausgabe „Lernen mit Dokumenten“ der

Arolsen Archives (vorher International Tracing Service) in englischer Sprache.

Wir wünschen Ihnen eine gute und entspannende Zeit zum Jahresende.

Ihre LaG-Redaktion

Im Spannungsfeld von Kooperation und Überwachung. Die DDR-Volkspolizei und die Stasi

Von Volker Höffer

Vorbemerkung

Wegen der Komplexität des Themas, des derzeitigen Forschungsstandes, meiner zwar umfänglichen, aber beileibe nicht erschöpfenden Materialsichtung und der Vielzahl noch unerschlossener oder vernichteter Akten der Volkspolizei und der Stasi erhebe ich keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Ziel ist es vielmehr, einen Überblick zum Thema zu geben und diesen durch exemplarische Beispiele aus dem früheren DDR-Bezirk Rostock zu belegen.

Die Deutsche Volkspolizei (DVP) und die Stasi – zwei Säulen der SED-Diktatur

Wenn wir über die sogenannte Deutsche Volkspolizei (DVP) der DDR sprechen, dann geht es um die Polizei einer Diktatur, also fernab von Gewaltenteilung, Wahl-, Meinungs- oder Religionsfreiheit, von Rechtsstaatlichkeit, unabhängiger Justiz und unabhängigen Medien.

Sowohl die Stasi (eigentlich „Ministerium für Staatssicherheit“ = Geheimpolizei der DDR) als auch die DVP folgten einem gemeinsamen Auftrag. Sie sollten im Namen der alles beherrschenden Partei in der DDR, der SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands), die kommunistische „Diktatur des Proletariats“ nach innen absichern,

vor allem gegen die eigene Bevölkerung.

Die Stasi sah sich selbst als „Schild und Schwert der Partei“ (der SED). Die Rolle der DVP definierte ihr jahrzehntelanger Chef Friedrich Dickel (zugleich auch Minister des Innern) im Befehl Nr. 2 von 1966 so: „Die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (...) trägt wesentlich zur weiteren Festigung der sozialistischen Rechtsordnung beim umfassenden Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik bei.“¹ Beide „Organe“ verband also eine starke Auftrags-Nähe.

Die SED pflegte einen absoluten Macht- und Wahrheitsanspruch. Die DVP und die Stasi waren, auch nach ihrem eigenen Selbstverständnis, entscheidende Instrumente, um diesen Anspruch gegen jedermann, jederzeit und mit allen nötigen Mitteln durchzusetzen – je nach zeitlichen inneren und äußeren Umständen mal vorsichtig-verdeckt oder mal offen-brutal.

Immer bekleideten die Chefs der Deutschen Volkspolizei und der Stasi hohe bis höchste SED- und Staatsämter. Allerdings gab es mit dem Amtsantritt Erich Mielkes als Stasi-Chef 1957 einen doch maßgeblichen Unterschied: Mielke wurde als Kandidat bzw. Mitglied des SED-Politbüros über lange Jahre zum zweit- bis drittmächtigsten Mann nach den beiden jeweiligen SED-Chefs Walter Ulbricht (bis 1971) bzw. Erich Honecker (1971-1989). DVP-Chef Friedrich Dickel hingegen blieb von 1963 bis zum Ende 1989 „nur“ Mitglied des Zentralkomitees der SED, also der zweiten Führungsebene.

Die SED-Mitgliedschaft war bei der Stasi Pflicht und auch in der DVP weitgehend durchgesetzt.

In der DVP bestand immer ein Spannungsverhältnis zwischen den üblichen Aufgaben einer Polizei und der grundsätzlichen politisch-ideologischen Ausrichtung.

„Normale“ Polizei und Geheimpolizei waren in der DDR immer sowohl Verbündete als auch Konkurrenten, was im Übrigen auch auf das persönliche Verhältnis der beiden jeweiligen Chefs zutraf. Gemeinsam war beiden, dass sie laut DDR-Recht Strafverfolgungsorgane darstellten.

Der wichtigste Unterschied bestand darin, dass gemäß sowjetisch-stalinistischem Vorbild allein die Stasi *das* „Schild und Schwert der Partei“ war und zu diesem Zwecke drei Teilinstitutionen in sich vereinte. Sie war Geheimpolizei, Geheimdienst und Strafverfolgungsorgan in einem. Im Binnenverhältnis der beiden Sicherheitsgaranten der SED-Herrschaft war immer klar, wer im Ernstfall den Ton vorgab – die Stasi.

Einzig, vergleichsweise kurze Ausnahme bildete die Zeit von 1953 bis 1956, als zur Bestrafung für ihr Versagen bei der Vorhersage des Volksaufstandes im Juni 1953 und die Opposition des damaligen Stasi-Chefs Wilhelm Zaisser zu SED-Chef Ulbricht die Stasi zum Staatssekretariat abgewertet und dem Ministerium des Innern eingegliedert wurde.

Die Volkspolizei als „Partner des operativen Zusammenwirkens“ (POZW) der Stasi

Die DDR-Volkspolizei war von Beginn an nicht nur für die Einhaltung der „öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ allgemein und die Untersuchung krimineller Delikte verantwortlich. Sie fungierte immer auch als ideologisches Überwachungs- und Vollzugsorgan der SED. In dieser Hinsicht wies sie starke Parallelen zur Stasi auf.

Früher Beleg im Norden der DDR ist die „Aktion Rose“ im Februar 1953. Damals zog die Polizei im SED-Auftrag eine riesige Enteignungsaktion bisher privater Hotels und Pensionen an der DDR-Ostseeküste durch, während die Stasi sich im Verborgenen um die „Nachsorge“ kümmerte. Aber auch die Zwangsaussiedlungen politisch missliebiger Bürger*innen aus dem DDR-Grenzgebiet zur Bundesrepublik in den Jahren 1952 und 1961 sowie der Polizeieinsatz zur Niederschlagung des Aufstandes um den 17. Juni 1953 beweisen diese Einschätzung.

Der politische Auftrag der SED an alle Polizeiliniien – in hohem Maße identisch mit dem der Geheimpolizei und sehr oft gemeinsam mit dieser realisiert – lässt sich in folgenden Kernfeldern zusammenfassen:

1. Überwachung und Verfolgung Andersdenkender bzw. „politischer Gegner*innen“; vornehmlich durch die Arbeitsrichtung K I der Kriminalpolizei (Kripo);
2. Verhinderung von Fluchtversuchen aus der DDR; insbesondere durch die K I, die Transportpolizei (Trapo), die

Abschnittsbevollmächtigten (ABV) und die Verkehrspolizei;

3. Absicherung von Großveranstaltungen, vor allem in Kultur und Sport mit westlicher Beteiligung oder solcher mit hohem Potential „negativ-dekadenter“ Personen (wie Fußballspiele des FC Hansa Rostock gegen westdeutsche Klubs wie Werder Bremen oder Schalke 04 oder gegen den „Stasi-Klub“ BFC Dynamo Berlin);

4. Kriminalisierung Andersdenkender durch Anschuldigungen wie „Rowdytum“ oder „Asozialität“;

So wurden zum Beispiel jugendliche Beatfans in Leipzig im Oktober 1965 (sogenannte „Beat-Demo“) für ihren im Kern antidiktatorischen Protest gegen das Verbot westlicher Beatmusik bzw. Lebensart öffentlich als „Rowdys“ und „arbeitsscheue Elemente“ gebrandmarkt und ohne ein Gerichtsverfahren zur „Erziehung durch Arbeit“ in Braunkohletagebaue gesteckt.

Als „arbeitsscheu“ und „asozial“ behandelten die DDR-Sicherheitsorgane häufig auch Menschen, die mit Verweis auf die UN-Menschenrechtskonvention oder die Schlussakte von Helsinki ab Mitte der 1970er aus der DDR ausreisen und daher nicht mehr für diesen Staat arbeiten wollten.

Die politischen Vor- bzw. Aufgaben setzte die DVP wie folgt um:

1. Vor allem die Abteilung Pass- und Meldewesen (PM) und die Abschnittsbevollmächtigten (ABV) überprüften im engen Zusammenwirken mit der Stasi sogenannte

Reisekader, Seeleute und Bürger*innen, die eine Reise in den Westen beantragten. Jedoch übte die Stasi vor allem an der Qualität dieser Kontrollen häufig Kritik.²

2. Wiederum vornehmlich die Abteilung PM und die ABV registrierten und überprüften Besucher*innen aus dem „Westen“. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse über die ostdeutschen Gastgeber*innen und deren westdeutschen Gäste gingen umgehend an die Stasi, sowohl auf dem offiziellen Weg als auch durch inoffizielle Stasi-Mitarbeiter*innen (IM) innerhalb der DVP.

3. Insbesondere die Trapo kontrollierte und schikanierte Menschen im „Grenzgebiet“, auf grenznahen Bahnhöfen und in Zügen in „grenznahen Gebieten“.

4. Die Verkehrspolizei überprüfte bei Verkehrskontrollen Fahrzeuge immer auch auf eventuelle Fluchtmittel. So geriet zum Beispiel 1986 an der heutigen B 105, Nähe Wismar, ein junger Mann aus Sachsen-Anhalt bei einer Zufallskontrolle ins Schwitzen und Stottern. Er musste daraufhin seinen Kofferraum öffnen. Zum Vorschein kam ein selbstgebaute Aqua-Scooter. Die Verhaftung und Überstellung an die Stasi erfolgte umgehend.

5. Die DVP verhängte Ordnungsstrafen und Bußgelder aus politischen Gründen, zum Beispiel bei weißen Stoffbänden an Autoantennen als ein unter DDR-Oppositionellen bekanntes Zeichen für einen „Ausreiseantrag“ aus der DDR oder gegen Jugendliche, weil diese öffentlich „negativ-dekadente Musik“ wie den „Sonderzug nach Pankow“

von Udo Lindenberg oder westliche Beat- oder Punkmusik abspielten.³

6. Die DVP führte besonders scharfe Kontrolle und Bestrafungen von Westautofahrer*innen schon bei geringfügigeren Verkehrsdelikten wie Falschparken oder überhöhter Geschwindigkeit durch.

Besondere Bedeutung besaßen die ABV als „Querschnittsbeamte“, die in ihrem Wohngebiet allgemeinpolizeiliche und politische Aufgaben in sich vereinten. Auf Grund ihrer Kenntnisse der Wohnquartiere und der Einwohner*innen wurden sie sehr intensiv auch zur „politisch-moralischen Überprüfung“ von Bewohner*innen ihres Bereiches eingesetzt, vor allem bei Ermittlungen zu Reisekadern, bei Überprüfungen für vorgesehene Karriereaufstiege oder bei beantragten Ausreisen in den Westen in „dringenden Familienangelegenheiten“.

Auf Grund dieser besonderen „Eignung“ wurden diese Polizist*innen dann auch als Rentner*innen von der Stasi gern und häufig als so genannte IM-Ermittler (IME) verpflichtet.

Formal waren DVP und Stasi zwar gleichberechtigte „Partner des Operativen Zusammenwirkens“ (POZW). Aber spätestens mit dem Amtsantritt von Erich Mielke als Stasi-Minister 1957 war klar, wer in dem Verhältnis letztlich den Ton angab.

Auch an der Personalpolitik kann man erkennen, wer bestimmte. Bei Stellenbesetzungen oder Karriereaufstiegen in der DVP ging ohne die Stasi-Zustimmung nahezu nichts. Lediglich das höchste DDR-

Polizei-Amt, das des Ministers des Innern und Chefs der DVP, wurde allein von der SED-Spitze vergeben. Aber dort saß Stasi-Chef Mielke ja auch.

Oft genug ließen Stasi-Mitarbeiter*innen die Polizist*innen diese Vormachtstellung spüren, behandelten sie herablassend und wie Laufburschen.

Die DVP musste häufig bei politisch motivierten Aktionen die undankbaren, offenen Aufgaben übernehmen. Die Stasi lenkte dann zwar im Hintergrund, wollte aber unerkannt bleiben, wie bei den auf S. 5 genannten Beispielen oder bei den gewaltsamen Übergriffen Anfang Oktober in Berlin und Dresden während der Friedlichen Revolution 1989/90.

Häufig nutzten Stasi-Leute auch einfach nur Uniformen oder Dienstausweise der Polizei oder auch der Feuerwehr, um Observationen oder Wohnungsdurchsuchungen zu tarnen.

Die Überwachung der DDR-Volkspolizei durch die DDR-Geheimpolizei

Die Polizei wurde von der Geheimpolizei sehr stark überwacht und durch Spitzel unterwandert, stärker als die meisten anderen Bereiche. Auf den ersten Blick verwundert das angesichts der Funktion der DVP als gleichfalls wichtiger Säule der SED-Diktatur. Bei genauerer Betrachtung wird allerdings klar, dass die SED kein besonderes Vertrauen in die unbedingte Treue der DDR-Polizei besaß. Schließlich wurzelte die DVP viel stärker im normalen Leben und

in der Bevölkerung. Zudem war sie gewissermaßen von Berufs wegen mit der Aufklärung von Unrecht im weitesten Sinne betraut. Immer wieder gab es unliebsame Auseinandersetzungen mit zu ehrlichen Polizist*innen, wenn diese auf Amtsmissbrauch, Korruption, Unterschlagung und Betrug durch SED- und Staatsfunktionäre stießen. Allerdings machten diese Erscheinungen auch nicht vor der DVP selbst halt.⁴

Eine Hauptmethode der Überwachung der DVP durch die Stasi war die Unterwanderung durch getarnte Kräfte. Eine unvollendet gebliebene Überprüfung der Bediensteten im Innenministerium des Landes M-V zwischen 1990-2003 ergab einen Aufsehen erregenden, allerdings unvollständigen Befund hinsichtlich dieser Infiltration der DVP durch die Stasi. Die Quote lag bei über 17 % der Überprüften und damit ca. um das circa *Zehnfache* höher als im übrigen DDR-Durchschnitt. Allerdings dürfte die tatsächliche Quote deutlich höher gelegen haben. Folgende Argumente sprechen dafür: Erstens stiegen zahlreiche besonders schwer belastete DDR-Polizist*innen 1990/91 bereits selbst vor einer Überprüfung aus dem Polizeidienst aus. Zweitens war die Überprüfung 2003 noch nicht komplett abgeschlossen. Drittens setzten sich manche Polizist*innen nach dem politischen Umbruch in der DDR schnell in die „alten“ Bundesländer ab und entgingen so der nur im Osten praktizierten Überprüfung auf Stasi-Tätigkeit. Viertens vernichteten Stasi und Polizei in der Zeit der Friedlichen Revolution große Mengen an Akten, so dass vermutlich so manche*r

dadurch unentdeckt blieb. Und fünftens gibt es noch immer rund 15.000 große Papiersäcke voller „vorvernichteter“, also noch nicht analysierter Stasi-Dokumente.

Die Überwachung der Polizei oblag vor allem der dafür extra eingerichteten sogenannten „Linie“ VII der Geheimpolizei. Die Transport- und die Verkehrspolizei wurden durch die „Linie“ XIX (Überwachung Verkehrswesen) unter Kontrolle gehalten.

Im Mai 1989 waren allein für die Überwachung der zentralen Kommando-Ebene der Rostocker Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (BDVP), zuständig für die gesamte DDR-Ostseeküste, 21 hauptamtliche Stasi-Mitarbeiter*innen der Bezirksverwaltung (BV) Rostock eingesetzt. Hinzu kamen noch sieben sogenannte „OibE“ (Offiziere im besonderen Einsatz) des MfS.⁵

Für ein Gesamtbild muss man aber auch noch die jeweiligen Stasi-Mitarbeiter*innen in den zehn Stasi-Kreisdienststellen und in der MfS-Objektdienststelle beim Kernkraftwerk Lubmin (KKW) im Bezirk Rostock hinzurechnen. Diese überwachten die dortigen VP-Kreisämter (VPKA) und das Polizei-Betriebsschutzkommando im KKW bei Greifswald. Dazu gibt es aber noch keine Analysen.

Sehr bedeutsam für die streng getarnte Überwachung waren die OibE, also hauptamtliche Stasi-Mitarbeiter*innen, die als Polizist*innen getarnt an besonders bedeutsamen Positionen in den einzelnen Polizei-Dienststellen wirkten, zum Beispiel als Leiter oder Stellvertreter der Dezernate K 1 der Kriminalpolizei. Im Jahr 1971

gab es allein im Bereich der Kripo in allen drei Nordbezirken (heutiges Mecklenburg-Vorpommern) insgesamt 20 solcher OibE. Jeweils sieben agierten in den Bezirken Neubrandenburg und Rostock sowie sechs im Bezirk Schwerin.⁶ 1989 führten allein die Abt. VII der Stasi-Bezirksverwaltung (BV) Rostock noch mindestens drei und die Abteilung XIX mindestens einen weiteren OibE.

Ein prägnantes Beispiel ist das von Manfred Wittstock.⁷ Geboren 1932 in Stettin und von dort im Zuge des Zweiten Weltkrieges geflohen, trat er 1952 auf der Suche nach einer neuen Lebensperspektive in das gerade zwei Jahre junge MfS ein. Hier legte er eine beachtliche Karriere bis hin zum stellvertretenden Leiter der Untersuchungsabteilung der BV Rostock hin. Er wurde also zu einem der wichtigsten Stasi-Ermittler an der DDR-Ostseeküste in politischen Delikten. Ab 1958 leitete er das „Referat Hetze“. Nebenbei absolvierte er ein Jura-Studium an der stasi-eigenen Juristischen Hochschule Potsdam-Eiche.

Die überlieferten Stasi-Kadereinschätzungen charakterisieren Wittstock als einen Vernehmer, der „den Häftlingen gegenüber korrekt und mit einer gewissen Härte“ auftritt und (nach einem Ausrutscher 1954) keine „ideologischen Schwächen und Unaufrichtigkeiten“ aufwies.⁸ 1965 wechselte er dann als OibE auf die Position eines stellvertretenden Leiters des Dezernates I der Kriminalpolizei der Rostocker Bezirksbehörde der DVP und damit in ein für die Kontrolle der Polizei bedeutendes Amt. Unklar bleibt

angesichts der Aktenlage, wer innerhalb der Bezirks-Polizeiführung von seiner wahren Aufgabe wusste. Es ist schwer vorstellbar, dass nicht wenigstens der Bezirks-Chef der DVP eingebunden war.

Seine Aufgaben bzw. Aufträge liefern trotz der ausgedünnten Aktenlage ein sehr eindrucksvolles Bild vom Misstrauen der Stasi (und damit auch der SED) gegenüber der Polizei. Wittstock sollte nicht nur über aktuelle Fälle mit gesellschaftspolitischer Bedeutung informieren, sondern auch die Stimmung unter der Kriminalist*innen und deren politisch-moralischen Lebenswandel beobachten. Fast absurd mutet angesichts der SED-Treue der führenden Polizist*innen an, dass er ebenfalls die oberste Spitze der DVP im Bezirk Rostock auf ihre „Wirksamkeit in der Funktion“, die „politische Zuverlässigkeit“ und die „Stellung im Leitungskollektiv“ überwachen sollte.⁹

So alarmierte er 1987 seine Stasi-Genossen, dass Engagement und Wirksamkeit der Polizeiarbeit gegenüber Delikten wie „ungesetzlicher Grenzübertritt“ und „öffentliche Herabwürdigung“ deutlich nachgelassen hätten. Dies warf vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden Krise in der DDR der endachtziger Jahre wieder einmal die Frage nach der ideologischen Festigkeit der Polizei auf.¹⁰

In mehreren Fällen lieferte der OibE Manfred Wittstock auch Hinweise auf unerlaubte Westkontakte, moralische oder kriminelle Verfehlungen teils hochrangiger Polizist*innen. Der Stasi-Bezirkschef informierte darüber dann den SED-

Bezirkschef bzw. Polizei-Bezirkschef. Dies führte zu Konsequenzen für die Betroffenen bis hin zum Rausschmiss. Für seine Aktivitäten zeichnete die Stasi ihn mehrfach aus und beförderte ihn zum Oberstleutnant.

Von entscheidender Bedeutung waren für die DDR-Geheimpolizei die Inoffiziellen Mitarbeiter (IM), laut Stasi-Chef Erich Mielke die „Hauptwaffe im Kampf gegen den Feind“. Die Rostocker Stasi-Abteilung VII führte 1989 allein in der hiesigen Bezirks-Kommando-Ebene der Polizei (BDVP) 168 derartig Getarnte. In allen drei DDR-Nordbezirken (also dem heutigen Mecklenburg-Vorpommern) waren es sogar 472.¹¹ Und wie schon festgestellt fehlen in diesen Quoten noch die bisher noch nicht untersuchten IM der Kreis- und Objektdienststellen sowie der „Linie“ XIX.

Blicken wir auch hier auf einen exemplarischen, aber zugleich auch besonderen Fall – auf den des IM mit dem Decknamen „Klaus Stiefel“.¹² Der reale Polizist dahinter, ein Transportpolizist namens Horst Hafke, Jahrgang 1937, hinterließ ein wahrhaft beeindruckendes Gesamtwerk an Informationen und Einschätzungen zu Polizei-Kolleg*innen, zu Vorgängen auf Bahnhöfen, in Zügen, im Rostocker Stadtgebiet, zu überprüften Reisenden oder anderweitig von ihm ausgeforschten DDR-Bürger*innen. Begonnen 1970 füllten seine Spitzelberichte schließlich am Ende der SED-Diktatur acht dicke Aktenbände mit jeweils über 300 Seiten.

Der IM „Klaus Stiefel“ arbeitete als Mitglied

einer sogenannten „Zivilbeobachtergruppe“ der Trapo, also als geheimer, ziviler Ermittler. Mindestens drei seiner dortigen Kollegen agierten ebenfalls als Stasi-IM. „Klaus Stiefel“ steuerte als sogenannter Führungs-IM (FIM) dieses Netz. Später vergrößerten mindestens drei weitere IM dieses Geflecht.

Sein „Ehrenamt“ ließ sich „Klaus Stiefel“ gut bezahlen. Quittungen über Verauslagungen und „Boni“ füllen fast drei Ordner.

Von „Klaus Stiefel“ und Genoss*innen hing somit auch ab, ob jemand seinen totkranken Verwandten in der Bundesrepublik besuchen oder die berufliche Karriereleiter weiter aufsteigen konnte, wie im Falle eines Seemannes, zu dem der IM „Streitereien und sexuelle Disharmonien“ ermittelte und daher empfahl, diesen nicht auf eine höhere Position im Fährschiffamt Saßnitz zu befördern.

An dem Beispiel des „Klaus Stiefel“ zeigt sich, wie Diktatur auch funktioniert: im Kleinen, im Alltäglichen, jenseits der Verfolgung durch Haft, Lager, Folter oder Tötung. Und es zeigt sich, wohin sich Menschen in autoritären Herrschaften entwickeln – bis dahin, dass man wie der IM „Klaus Stiefel“ selbst dafür sorgt, dass der eigene, vor Jahrzehnten in den Westen geflohene Bruder nicht zur Beerdigung der Mutter einreisen darf.

Polizist*innen im Visier der Stasi – Fallbeispiele

Wie bereits festgestellt, entsprang die Überwachung der DDR-Polizei durch die

DDR-Geheimpolizei einem tiefen, von der SED ausgehenden politisch-ideologischen und fachlichen Misstrauen. Trotz ihrer Rolle als wichtige Garanten des inneren, alltäglichen Funktionierens der Diktatur galten Polizist*innen immer auch als „unsichere Kantonisten“ mit oft angezweifelnder fachlicher Kompetenz.

Diese Einschätzung traf in mancherlei Hinsicht durchaus zu. So rutschten gerade in den frühen Jahren immer wieder Bewerber*innen durch das „ideologische“ Sieb. Und auch manch spätere*r Polizist*in entsprach nicht den moralischen Erfordernissen an eine*n Polizist*in oder wies deutliche Mängel in der intellektuellen Befähigung auf.

Bis zur kompletten Einmauerung der DDR 1961 gab es in der DVP ein noch nicht so „handverlesenes“, sprich noch nicht so stark politisch gesiebt Personal. So deckte die Stasi in den 1950er Jahren einige Polizist*innen auf, die ihre NS-Vergangenheit bis hin zur Gestapo-Tätigkeit verschwiegen. Je nachdem, was der SED innen- oder außenpolitisch gerade nützlich erschien, wurden die Betroffenen bestraft oder es passierte entgegen aller Antifa-Propaganda gar nichts.

Immer wieder ermittelte die Stasi in diesen frühen Jahren gegen Polizist*innen auch wegen Spionage, „ideologischer Unklarheiten“, Unzufriedenheit mit der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung sowie wegen „Republikflucht“ bzw. Beihilfe dazu.¹³

In den 1970er und 1980er Jahren verfolgte die Stasi gerade auch Polizist*innen, die trotz strengsten Verbotes (zu meist getarnte) Kontakte gen Westen unterhielten.

Laut Dr. Tobias Wunschik ermittelte die Stasi Ende der 1980er Jahre in den drei Nordbezirken (also dem heutigen Mecklenburg-Vorpommern) rund 60 Mal pro Jahr gegen DVP-Angehörige.¹⁴ Die betroffenen Polizist*innen bzw. ihre Angehörigen flogen zumeist im Zuge der massiven Postüberwachung oder durch IM und OibE der Stasi unter den Polizist*innen auf. Derartige „Verfehlungen“ endeten in der Regel mit der „Herauslösung“, also dem Rausschmiss zunächst aus der SED (falls Mitglied) und dann aus der Polizei.

1981 geriet zum Beispiel ein verdienter Wasserschutzpolizist aus Rostock durch einen Hinweis des IM „Fritz“ aus seinem Freizeitumfeld ins Visier der Geheimpolizei. Die Stasi stellte im Rahmen der Operativen Personenkontrolle (OPK) „Hecht“ durch mindestens drei IM, Postüberwachung, Wohngebietsermittlungen usw. fest, dass der Betroffene die Kontakte seiner Ehefrau zu ihrer in der Bundesrepublik lebenden Schwester nicht unterband, vielleicht auch nicht unterbinden wollte.¹⁵ Damit verstieß der Betroffene gegen das strikte Verbot für DDR-Polizist*innen und ihre Angehörigen, Kontakte in den Westen zu unterhalten, auch nicht zu nächsten Verwandten. Dadurch sei er ein „Unsicherheitsfaktor“, der einer „Feindtätigkeit Vorschub“ leiste.¹⁶ Auf „Empfehlung“ der Stasi traf den Betroffene

nen ein Disziplinarverfahren. Dieses endete mit der „Entpflichtung“, also dem Rauswurf samt Berufsverbot.¹⁷

Ein paar Jahre später, 1988, entdeckte die Stasi einen DVP-Angehörigen, dessen Ehefrau gar seit bereits 16 Jahren postalische Verbindung gen Westen unterhielt. Als besonders schwerwiegend erachtete die Stasi mehrere „konspirierte Treffen“ mit der West-Verwandtschaft in Ungarn. Diese Tarnversuche würden eine bislang ungekannte Qualität solcher Erscheinungen in der DVP markieren. Keiner seiner Kollegen setzte sich trotz seiner hervorragenden Arbeit für ihn ein. Auch hier folgten Rauswurf aus der SED und der DVP.¹⁸

Allerdings deckte das MfS auch eine ganze Reihe wirklich krimineller Verfehlungen von Polizeiangehörigen auf. Traurige „Krönung“ derartiger, von mir analysierter Fälle ist ein Verfahren der Stasi 1976/77 gegen 25 (!) Polizisten unterer und mittlerer Ränge aus Greifswald und Umgebung im Operativen Vorgang (OV) „Bodden“.¹⁹ Diese nutzten die miserable Versorgungslage in der DDR, um ein florierendes System mit schwer zu bekommenden Konsumgütern und Ersatzteilen aufzuziehen. Diese stammten zu einem erheblichen Teil aus Einbrüchen in Wochenendhäuser und Gartenanlagen. Angesichts der „gesellschaftsgefährdenden“ Dimension zog die Stasi das Verfahren komplett an sich und unter Ausschluss der Öffentlichkeit durch. Die Hälfte der Überführten blieb bis auf Strafversetzung auf andere Reviere unbehelligt, da sie sich zur inoffiziellen Zusammenarbeit mit der

Geheimpolizei bereit erklärten.

Die Überwachung betraf aber nicht nur untere und mittlere Ränge, sondern ging bis weit nach oben. Bemerkenswert ist der Fall eines Stellvertreters des Rostocker Bezirkschefs der DVP. Diesen hatte die Stasi bis 1986 zunächst selbst als IM unter ihren Fittichen, nahm ihn dann aber wegen Zweifeln an seiner Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit ins Visier.

Der Hauptgrund war in der Tat außergewöhnlich. Der Polizei-Oberst hatte intern bei Feiern Kritik an SED-Chef Honecker geäußert, jedoch nicht wegen dessen Reformunfähigkeit. Vielmehr währte er diesen schon zu alt und daher zu nachgiebig gegenüber politischen Gegnern – ein bei Hardlinern seinerzeit durchaus verbreiteter Vorwurf ausgerechnet gegenüber dem wahrhaft stalinistischen Partei- und Staatschef. Überdies monierte die Stasi beim Oberst Mängel in der Leitungstätigkeit und verdächtigte ihn, kriminell gewordene Mitarbeiter zu decken. Doch der Beschuldigte stand in der Nomenklatura des SED-Regimes schon zu weit oben, und die Sicht auf Honecker teilten wohl auch einige der höchsten MfS-Offiziere nicht nur in Rostock. Daher endete dieses Verfahren lediglich mit einem „Kardergespräch“ des Rostocker DVP-Bezirkschefs, General Hardler, mit seinem Vize. Darin gelobte dieser reumütig Besserung.²⁰

In diesem Zustand wachsender ideologischer Verunsicherung, aber immer noch vor allem als Stütze der SED-Diktatur trudelte die DVP in die Friedliche Revolution 1989/90. In diesen historischen,

Quellen-Nachweise

unglaublich schnellen Wochen spielte die Polizei zunächst eine sehr wichtige und unrühmliche Rolle bei dem Versuch, die zunehmenden Proteste durch Verbote, Verhaftungen und Gewalt zu unterdrücken (vor allem zwischen dem 5. bis 7. Oktober 1989 in Dresden und Ost-Berlin). Erst spät – nach der Richtungsentscheidung innerhalb der SED zwischen dem 9. und 21. Oktober – fand die Polizei der DDR zur sogenannten Sicherheitspartnerschaft mit dem Volk. Allerdings geschah dies in den höheren und mittleren Ebenen eher zähneknirschend auf Grund fehlender Führung durch die SED sowie mangels tatsächlicher Alternativen. Zweifellos ist es aber zu würdigen, dass es zahlreiche Polizist*innen gab, welche angesichts der tiefen Krise in der DDR Sympathien für die friedlichen Veränderungsbestrebungen hegten. Sie waren deshalb auch nicht bedingungslos zu Gewalt gegen die eigene Bevölkerung bereit und brachten sich auf diese Weise in die Umwälzungen ein. Darin liegt übrigens ein wichtiger Unterschied zur Stasi.

1 Zitiert nach: Reimers, Erwin: Die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken mit der Deutschen Volkspolizei bei der Außen-sicherung militärischer Objekte und der Sicherung von Militärtransporten, Diplomarbeit 1966, MfS JHS MF 186.

2 Vgl. BStU, MfS, BV Rostock, Abt. VII, Nr. 20, S. 30-44.

3 Vgl. BStU, MfS, BV Rostock, AKG, Nr. 259, S. 344-346.

4 Vgl. u. a. Jahresarbeitsplan Leiter Abt. VII 1989, in: BStU, MfS, BV Rostock, Abt. VII, Nr. 24, S. 7.

5 Vgl. BStU, MfS, BV Rostock, Abt. VII, Nr. 4.

6 Vgl. Wunschik 2008: S. 57.

7 Zu den nachfolgenden Ausführungen vgl. BStU, MfS, BV Rostock, KS II 252/90 und BStU, MfS, BV Rostock, AOibE 1830/90. Die Akten sind allerdings im Herbst 1989 stark gelichtet worden.

8 BStU, MfS, BV Rostock, KS II 252/90, S. 45.

9 BStU, MfS, BV Rostock, AOibE 1830/90, S. 157-160.

10 Ebenda, S. 214.

11 Vgl. Wunschik 2008: S. 79.

12 Zu den weiteren Schilderungen vgl. BStU, MfS, BV Rostock, AIM 162/93, mit diversen „Teilablagen“ (TA), Nr. 4669, 4685 und 7903. Die TA 1086 mit zwei Bänden wurde Ende 1989 durch die Stasi vernichtet.

13 Vgl. z. B. BStU, MfS, BV Rostock, AU 6/53 oder ebenda, AU 103/60.

14 BV Neubrandenburg: 17 OPK / BV Rostock: 21 OPK / BV Schwerin: 20 OPK. Vgl. Wunschik 2008: S. 86.

15 Vgl. BStU, MfS, BV Rostock, AOPK 2300/83.

16 Ebenda, S. 16.

17 Vgl. ebenda, S. 221.

18 Vgl. BStU, MfS, BV Rostock, Abt. VII, Nr. 8. Gerade in den 1980er Jahren ließ die „ideologische Festigkeit“ unter den Polizisten angesichts der immer stärkeren Krise der DDR nach und die Zweifel am System und ihrer eigenen Rolle nahmen zu. Jedenfalls gibt es diverse weitere MfS-Akten zu derartigen Fällen, z. B.: OPK „Malte“ (1988), vgl. Jahresarbeitsplan Leiter Abt. VII, BStU, MfS, BV Rostock, Abt. VII, Nr. 24, S. 9; OPK „Richard“ (1988), vgl. Jahresarbeitsplan Leiter Abt. VII, BStU, MfS, BV Rostock, Abt. VII, Nr. 24, S. 11; OPK „Frieder“ (1988), vgl. Jahresarbeitsplan Leiter Abt. VII, BStU, MfS, BV Rostock, Abt. VII, Nr. 24; OPK „Stopp“ (1988), vgl. Jahresarbeitsplan Leiter Abt. VII, BStU, MfS, BV Rostock, Abt. VII, S. 3.

19 Vgl. BStU, MfS, BV Rostock, AOP 674/78.

20 Vgl. BStU, MfS, BV Rostock, Abt. VII, Nr. 8.

Ausgewählte Literatur zum Thema

Bessel, Richard: Volkspolizei zwischen Krieg und Sozialismus. In: Horch und Guck, Heft 36, Berlin 2001. S. 1-10.

Birtheimer, Jana: Die „Bahnpolizei“ der DDR 1949-1989. Strukturen und Aufgaben der Transportpolizei am Beispiel des Grenzbezirks Magdeburg. In: Forschungsverbund SED-Staat, FU Berlin (Hrsg.): Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, Nr. 40, Berlin 2016, S. 27-37.

Budde, Heidrun: Der Spitzelapparat der Deutschen Volkspolizei. In: Verwaltungsrundschau Nr. 4/2010, S. 123-126.

Habenicht, Klaus: Konspirative Erkundungen. Die K 1 – Abteilung der DDR-Kriminalpolizei. In: UOKG (Hrsg.): Der Stacheldraht, Nr. 2/2010, Berlin 2010, S. 8-10.

Kremming, Rolf: DDR-„Spezialkommission“: Geheimakte Mord. In: Berliner Kurier, 22.04.2017.

Die Landesbeauftragten für Berlin und Sachsen für die Stasi-Unterlagen: Der Beitrag des Arbeitsgebietes I der DDR-Kriminalpolizei zur politischen Überwachung und Repression, Berlin und Dresden 1996.

Landesbeauftragter für Mecklenburg-Vorpommern für die Stasi-Unterlagen: Jahresbericht 2003. Unterrichtung für den Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/1546, Schwerin 2005.

Der Landesbeauftragte für Thüringen für die Stasi-Unterlagen: Vorlage für den „Personalüberprüfungsausschuss für die Polizei“ des Landes Thüringen, Erfurt 1994.

Lerke, Hannes: Die Rolle der Abschnittsbevollmächtigten in der Deutschen Volkspolizei. Eine Untersuchung am Beispiel des Bezirkes Rostock für die 80er Jahre. Masterarbeit, DHP Münster 2016.

Lindenberger, Thomas: Die deutsche Volkspolizei (1945-1990). In: Diedrich, Torsten; Ehlert, Hans; Wenzke, Rüdiger (Hrsg.): Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR. 2. durchgesehene Auflage, Berlin 1998, S. 97-152.

Lindenberger, Thomas: Volkspolizei. Herrschaftspraxis und öffentliche Ordnung im SED-Staat 1952-1968, Köln-Weimar-Wien 2003.

Richter, Klaus: Das Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei. Aufgaben, Strukturen und Verhältnis zum Ministerium für Staatssicherheit, BStU, Berlin 1994.

Werkentin, Falco: Staatssicherheit und Volkspolizei. Entwicklungsetappen ihres Verhältnisses, Vortrag auf Tagung „Polizeigeschichte in Polizei und Wissenschaft“ an der HLPS „Carl Severing“ Münster, 03.-05.07.1992.

Wunschik, Tobias: Hauptabteilung VII: Ministerium des Innern, Deutsche Volkspolizei. In: BStU (Hrsg.): Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur und Methoden. MfS-Handbuch, Berlin 2008.

Über den Autor

Dr. Volker Höffer arbeitet als
Leiter der BStU Außenstelle Rostock

Die Untersuchungshaftanstalt Keibelstraße

Von Jan Haverkamp

Die Geschichte des Gefängnisses im ehemaligen Polizeipräsidium der Volkspolizei in der Nähe des Alexanderplatzes ist eine ungeschriebene. Bisher besteht keine explizite Publikation oder Forschungsarbeit zur Geschichte des Ortes. Eine Ausnahme stellen der Denkmalschutzbericht von 2017 und der Bericht der Robert-Havemann-Gesellschaft dar, die vor allem den Bestand im Landesarchiv Berlin sichteten. Dementsprechend sind die Leerstellen oder „weißen Flecken“ zahlreicher als die gesicherten Kenntnisse. Eine zeitlich differenzierte Betrachtung von Haftbedingungen und -alltag ist zum derzeitigen Zeitpunkt daher kaum möglich. Die folgenden Ausführungen orientieren sich an allgemeinen Beschreibungen bzw. auf die 1970er und 1980er Jahre. Denn auch die bisherigen Zeitzeug*innenaussagen beziehen sich hauptsächlich auf diesen Zeitrahmen.

Die Geschichte des Gebäudekomplexes bis 1951

Die Karstadt AG erstet bis 1928 das Gelände zwischen Neue Königsstraße (Hans-Beimler-Straße, dann: Otto-Braun Straße und jetzt: Bernhard-Weiß-Straße), Keibelstraße und Wadzeckstraße, um dort den neuen Verwaltungssitz der Firma zu errichten. Nach der Bauzeit zwischen Frühjahr 1930 und Dezember 1931 zieht im Januar 1932 der Hauptverwaltungssitz und die Abteilung Zentraler Einkauf in den Gebäudekomplex

ein. Auf Grund der wirtschaftlichen Schiefelage des Konzerns zu Beginn der 30er Jahre und der Erkenntnis, dass der Bau zu überdimensioniert ausgefallen ist, verkauft die Karstadt AG 1934 das komplette Haus an das Reichsfinanzministerium. Zwei Jahre später ist der komplette Auszug abgeschlossen.

Ab 1935 nutzt nach Umbaumaßnahmen das Statistische Reichsamt die Räumlichkeiten und stellte insbesondere im Zuge der Volkszählungen von 1933 und 1939 das Datenmaterial für die Enteignung und Verfolgung der deutschen Juden und Jüdinnen zur Verfügung. Während des 2. Weltkrieges erhielt das Gebäude im Mai 1944 mehrere Bombentreffer, wodurch ein Teil komplett zerstört war. Ab 1947 beginnt der Wiederaufbau des Gebäudekomplexes, sodass am 16. Oktober 1948 das Präsidium der Volkspolizei Berlin einzog. Vorausgegangen war die Spaltung der Berliner Polizei durch den Streit um den Polizeipräsidenten Markgraf in West und Ost. Auf dem Platz eines zerstörten Flügels entsteht dann zwischen 1949 und Oktober 1951 der Gefängnisbau. Zwischen den Jahren 1951 und 1988 wurde die Haftanstalt immer wieder verändert, renoviert und modernisiert.

Struktur der Untersuchungshaftanstalt

In Ostberlin gab es zwei Untersuchungsgefängnisse des Ministeriums des Inneren: Die Untersuchungshaftanstalt I (UHA I) in Rummelsburg und die Untersuchungshaftanstalt II (UHA II) in der Keibelstraße.

Die UHA II bestand aus den Stationen 1-7, die sich jeweils auf sieben Stockwerke verteilte, und der Station 0, die sich im Erdgeschoss befand. Der Zugang erfolgte meistens von der Keibelstraße über die Station 0, die aus den Wartezellen, Baderäume und der Effektenkammer bestand. Zusätzlich waren im Erdgeschoss die Gefängnisküche, Lagerräume sowie drei personengroße Beruhigungszellen. Auf dem Dach befand sich eine Glaskonstruktion, durch die Tageslicht in die Haftraumhalle gelangte. Gleichzeitig absolvierten die Häftlinge dort ihren Freigang, in dem sie in der Regel für eine halbe Stunde um das Glasdach gingen.

In der UHA II waren Männer und Frauen untergebracht. Für die Frauen waren in den meisten Nutzungsjahren die Stockwerke 6 und 7 vorgesehen. Die offizielle Kapazität betrug 1977 260 Häftlinge bei einer tatsächlichen Belegung von ca. 298 Personen. Ein Jahr später beläuft sich die offizielle Anzahl auf 209 Inhaftierte, was vermutlich auf die Umfunktionierung von Mehrpersonenverwahrräumen in Arbeits- und Diensträume zurückzuführen ist. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Untersuchungshaftanstalt permanent überbelegt war, so dass in den Verwahrräumen statt der vorgesehenen Einzelperson zwei Inhaftierte untergebracht waren. Als Ausstattung gab es in den Verwahrräumen ein Wasserklosett, ein Waschbecken, ein Doppelstockbett, einen Klappstisch mit ein bis zwei Hockern und ab den 1970ern einen Hängeschrank.

Haftgründe

In der Untersuchungshaftanstalt saßen

Menschen wegen sämtlicher Delikte des Strafgesetzbuches der DDR ein. Die meisten Personen kamen wegen sogenannter klassischer Kriminalität wie Diebstahl, Betrug, Raub oder Körperverletzung in die Untersuchungshaft. Es erfolgten auch Inhaftierungen wegen „ungesetzlichen Grenzübertritt“ (§213), „Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten“ (§249), „Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit“ (§214) und bis 1985 wegen „Totalverweigerung“. Die Anzahl und Häufigkeit der vorgeworfenen Delikte variierten im Laufe der Zeit und sie war häufig abhängig von der Innenpolitik der SED. Zusätzlich kam es zu größeren Zuführungen an bestimmten Ereignissen, wie am 7.10.1969. Anlässlich des Gerüchtes eines Konzertes der Rolling Stones auf dem Dach des Springergebäudes versammelten sich hunderte von Jugendlichen, die die Volkspolizei zum Teil verhaftete und unter anderem in die Keibelstraße brachten. Im Falle einer geringen Reststrafe saßen einige Menschen ebenfalls ihre Strafhaft ab und verblieben in der UHA II. Für die meisten Inhaftierten war die UHA II allerdings ein Durchgangsort, in dem sie zwischen ein paar Stunden bis mehrere Monate bis zur Verurteilung oder Freilassung eingesperrt waren.

Haftalltag und -bedingungen

Der Tag begann für die Inhaftierten um 6 Uhr mit dem Wecken und endete um 20 Uhr mit der Nachtruhe. Da sich die Lichtschalter außerhalb der Verwahrräume befanden, saßen die Häftlinge ab dem Zeitpunkt im Dunkeln. Das heißt ein Tag mit Licht belief sich

auf 14 Stunden, von denen sie 13,5 Stunden in den verschlossenen Verwahräumen und eine halbe Stunde Freigang auf dem Dach verbrachten. Langeweile und Eintönigkeit sowie militärische Disziplin prägten den Alltag, der vor allem in der Anfangszeit von Verhören unterbrochen war. Tagsüber durften die Inhaftierten das Bett nicht benutzen, so dass nur die zwei Hocker und der restliche Platz in dem ca. 6 m² großen Verwahrraum zur Verfügung standen. Öffnete das Wachpersonal die Zellentür, mussten sich die Häftlinge in der Regel mit dem Rücken zum Fenster stellen und Meldung machen. Auf die korrekte Dienstrangbezeichnung legte das Wachpersonal großen Wert. Gleiches galt für Ordnung und Sauberkeit im Verwahrraum. Das Bett sowie die Kleidung im Hängeschrank mussten ordentlich gefaltet sein und der Verwahrraum sauber gehalten werden.

Ein längerfristiges Entrinnen aus der Monotonie des Verwahrraumes bot für Untersuchungshäftlinge einer der wenigen Arbeitsplätze. Während Strafhäftlinge verpflichtet waren zu arbeiten, konnten Untersuchungshäftlinge nur bei zur Verfügung stehenden Beschäftigungen tätig sein. Im Jahr 1977 waren dies 31 % der Untersuchungshäftlinge, die in den Arbeitskommandos Küche für die Untersuchungshaftanstalt oder für das Präsidium der Volkspolizei, Leuchtenbau (VEB Narva), Münze (wahrscheinlich für die Münzprägestalt Ost-Berlin) sowie im Außenkommando Reinigung im Ministerium des Inneren sowie Volkspolizeipräsidium beschäftigt waren. Der zur freien Verfügung

stehende „Lohn“ betrug zwischen 10-18 % des üblichen Nettogehalts und konnte im HO-Laden des 5. Stocks für Zigaretten, Seifen, Süßigkeiten oder andere Lebensmittel ausgegeben werden.

Für diejenigen, die den Tag im Verwahrraum verbrachten, ergaben sich unterschiedliche Beschäftigungsmöglichkeiten. So existierte eine Bibliothek in der Untersuchungshaftanstalt. Die Bücher konnten die Häftlinge aber nicht frei wählen, sondern ein sogenannter Kalfaktor (Hausarbeiter und Strafgefangener) verteilte willkürlich die Lektüre, bei der es sich in der Mehrzahl um sozialistische Literatur handelte. Zeitzeug*innen erwähnen in dem Zusammenhang „Das Kapital“ von Karl Marx. Zudem gab es jeden Tag die Zeitung „Neues Deutschland“. Allerdings artikulieren ehemals Inhaftierte hier unterschiedliche Erinnerung. Es könnte sein, dass hier eine individuelle Verteilungspraxis bestand. Ab den 1980er-Jahren konnten dann eine geringe Anzahl der Häftlinge am Sonntag einen Fernsehraum nutzen.

Eine andere Abwechslung bot die unerlaubte Kommunikation der Häftlinge untereinander. Dafür nutzten sie einmal die Toilette mit dem durchgängigen Abflussrohr durch sämtliche Stockwerke. So pumpten die Inhaftierten das Wasser aus dem Knick der Toilette mittels der Klobürste oder eines Lappens. Wenn eine andere Person an dem Strang ebenfalls leerpumpte, konnte ein Gespräch erfolgen. Zum anderen pendelten die Inhaftierten. Hierbei wurde an einer Leine Botschaften, Zigaretten, etc. zwischen den Fenstern hin und her geschwungen.

Etwas zeitintensiver war die Kommunikation durch Klopfzeichen. Denn aufsteigend von einem Klopfen für ein A erhöhte sich die Anzahl der Klopfzeichen pro Buchstaben. Erwischte das Wachpersonal die Häftlinge, drohten Disziplinarstrafen bis zum Arrest.

Zu Gewalttätigkeiten des Wachpersonal liegen bisher noch keine belastbaren Belege vor. Einige Zeitzeug*innen erinnern sich an Schreie in der Nacht, die durch die Haftraumhalle hallten. Sie schlussfolgerten, dass es sich dabei um Gewalttaten handelte. Andere berichten von alltäglichen Schikanen oder verdeckten Schlägen, die abhängig von der Persönlichkeit des Wachpersonals waren. Die Gefangenen konnten sich offiziell bei der Leitung der Untersuchungshaftanstalt beschweren, verfolgt wurden Übergriffe in den meisten Fällen nicht bzw. sie wurden nur „intern“ geregelt.

Einmal im Monat war es den Gefangenen erlaubt einen Besuchskontakt zu empfangen, doch es kam immer wieder vor, dass dieses Recht vom Wachpersonal entzogen wurde. Genauso erfolgte dies beim monatlichen Recht Briefe zu schreiben. Manche der Gefangenen erhielten Geld und Pakete von außen, z.B. bei Geburtstagen. Das Essen wurde feinsäuberlich durchsucht. Ein Recht auf Verteidigung im Falle eines Prozesses war nicht immer gegeben, in vielen Fällen gab es nur einen kurzen Kontakt mit einem Anwalt oder einer Anwältin oder sie haben sie erst am Prozesstag zum ersten Mal gesehen. Anwält*innen hatten in der DDR nicht das Recht auf Akteneinsicht. Urteile standen immer wieder bereits vor Prozessbeginn fest

bzw. sie wurden in einigen Fällen von der SED vorgegeben.

Das Ende der Untersuchungshaftanstalt

Die verbliebenen Inhaftierten wurden am 21. - 22. Juni 1990 in die Haftanstalten in Rummelsburg, Lichtenberg und Pankow verlegt. Im Oktober folgte der Transport aus diesen Haftanstalten in die West-Berliner Justizvollzugsanstalten. Bis zum 1. Juli 1992 stand der Gefängnisbau leer, bis die Berliner Polizei den 6. Stock getrennt durch zwei Zwischendecken als Polizeigewahrsam und Abschiebegefängnis nutzte. Vier Jahre später endete die Zwischennutzung. Danach folgte ein Leerstand, bis im Februar 2019 der Lernort Keibelstraße eröffnet wurde. In der Zwischenzeit konnten allerdings Filmproduktionen die Räumlichkeiten mieten, die diverse Veränderungen vornahmen. Die größten Eingriffe nahm die Produktion zum Film „Half Past Dead“ vor, der im Jahr 2002 erschien. So wurde die originale Wandfarbe aus hellgrün und hellgelb in einem dunklen Grauton übermalt, Treppengitter abmontiert, etc. Der letzte kommerzielle Filmdreh erfolgte kurz vor der Eröffnung für das Musikvideo „Deutschland“ der Band Rammstein.

Über den Autor

Jan Haverkamp ist seit September 2018 Bildungsreferent im Lernort Keibelstraße. Davor war er als Angestellter oder Freiberufler in der historischen Bildung für das Deutsche Historische Museum, Jüdische Museum Berlin, Gedenkstätte Sachsenhausen, Topographie des Terrors und Denkmal für die Ermordeten Juden Europas und in der Jugendbildungsstätte Haus Kurt Löwenstein tätig.

Der Lernort Keibelstraße – vom Aufbau bis zum aktuellen pädagogischen Konzept

Von Birgit Marzinka

Der Lernort Keibelstraße befindet sich in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt II (UHA II) im Gebäude des Präsidiums der Volkspolizei in Ost-Berlin und sie unterstand dem Ministerium des Innern. Einen Abriss zur Geschichte der UHA und des Gebäudes finden Sie in diesem LaG-Magazin im Artikel von Jan Haverkamp. Nach einer öffentlichen Ausschreibung wurde im August 2018 die Agentur für Bildung – Geschichte, Politik und Medien e.V. von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beauftragt den Lernort aufzubauen und zu betreiben. Eine Auflage war, den Lernort im Februar 2019 zu eröffnen. In der Aufbauphase hatten wir mit einem achtköpfigen Team in verschiedenen Archiven recherchiert, eine Ausstellung produziert, Interviews gesichtet und geschnitten, ein pädagogisches Konzept entwickelt und umgesetzt, eine Webseite und eine digitale Lernanwendung erstellt. Um eine wissenschaftsbasierte Vermittlung garantieren zu können, haben wir uns zur Bearbeitung auf nur wenige Themen bis zur Eröffnung konzentriert. Das Konzept stellt eine gute Basis dar, auf der wir aufbauen können. Alle erstellten Elemente sind auf die Bildungsarbeit ausgerichtet.

In der Aufbauphase haben wir mehrere Ausstellungselemente entwickelt:

- eine Chronologie mit vier verschiedenen Themenebenen: U-Haftanstalt, Deutsche

Volkspolizei, Rechtssystem und allgemeine DDR-Geschichte

- eine kurze Chronologie zur Hausgeschichte
- zwei Schaubilder über den Aufbau einer U-Haftanstalt in der DDR und wie diese in das System eingebettet war
- eine Berlinkarte mit sämtlichen Haftanstalten in Ost- und West-Berlin
- ein Schaudapot, in dem Fundstücke der U-Haftanstalt zu sehen sind

Um thematische Erweiterungen und einen Werkstattcharakter zu ermöglichen, haben wir uns für ein flexibles Stecksystem mit austauschbaren Tafeln entschieden.

Für die Bildungsarbeit ist es uns wichtig, dass die Lernenden die Tafeln mit den Faksimiles der u.a. Vollzugsakten als historische Quellen in die Hand nehmen und mit ihnen arbeiten können. Um eine weitere Quellengattung hinzufügen, haben wir Medientische in das Konzept integriert, auf denen videografierte Interviews mit Zeitzeug*innen zu finden sind. Da wir zu Beginn keine eigenen Interviews hatten, die auf den historischen Ort zugeschnitten waren, griffen wir gerne auf das Angebot der Gedenkstätte Hohenschönhausen zurück, ihre Interviews zu nutzen. Auch die Interviews sind austauschbar, um eine thematische Erweiterung und Flexibilität zu ermöglichen. Neben den Quellen geben wir den Lerngruppen noch Hintergrundtexte, die die Themen historisch kontextualisieren und somit ein Erarbeiten der Inhalte erleichtert. Die Lerngruppen arbeiten mit historischen

Quellen wie Vollzugsakten, Fotos, Liedtexten oder mit zeithistorischen Zeitungsartikeln, Interviews mit Zeitzeug*innen, Auszügen aus wissenschaftlicher Literatur und Hintergrundtexten. In allen Lernwerkstätten wird Quellenkritik und der Umgang mit Quellen behandelt. Grundsätzlich gehen wir in unserer Themenwahl vom Ort aus. Das heißt welche Haftbedingungen herrschten vor? Welche Haftgründe bzw. welche vorgeworfenen Straftaten lagen vor? Welche sozialen Gruppen hat es besonders getroffen? Wie war das Justizsystem aufgebaut? Welche Ziele hatte die Haft in der DDR?

Die Ziele unserer Lernwerkstätten richten sich nach dem Berliner Rahmenlehrplan und sind:

- Verschiedene Narrative zur DDR-Geschichte bzw. zur deutsch-deutschen Geschichte zu entwickeln – Multiperspektivität
 - Auseinandersetzungen mit den Themen: Haftgründe und Haftbedingungen, DDR-Geschichte, Gesellschaftsgeschichte der DDR, Rechts- und Haftgeschichte
 - Erlangen von Methodenkompetenz (Umgang mit Quellen und Interviews), Analysekompetenz (eigene Narrative entwickeln) und Urteilskompetenz (eigene Sach- und Werturteile bilden)
 - Auseinandersetzung mit dem Ort und seiner „Authentizität“
 - Herstellung von Gegenwartsbezügen
 - Demokratie- und Menschenrechtsbildung
- Inzwischen existieren fünf verschiedene Formate der Lernwerkstätten: eineinhalb

Stunden, drei Stunden, viereinhalb Stunden, sechs Stunden sowie eine Lernwerkstatt zum Thema Punks in der DDR. Die Lernenden arbeiten in Kleingruppen. Die Einführung und der Abschluss mit Ergebnissicherung finden im Plenum statt. In allen fünf Lernwerkstätten bearbeiten sie die Themen mit Hilfe von Tablets. Auf den Tablets finden die Jugendlichen:

- sämtliche Aufgaben u.a. Multiple Choice Fragen, die sie bearbeiten;
- Felder, in denen die Lernenden ihre Ergebnisse notieren können;
- ein Glossar, in dem Schlüsselbegriffe für die Bearbeitung der Aufgaben erläutert werden;
- eine DDR-Karte mit sämtlichen Haftanstalten und Jugendwerkhöfen inkl. Informationen zu diesen;
- eine App zur Erstellung von Fotos bzw. einer Präsentation, die bei der Ergebnissicherung auf das Smartboard im Seminarraum projiziert werden können;
- den Evaluationsbogen zur Beurteilung der Lernwerkstatt.

Alle Lernwerkstätten beinhalten eine Spurensuche, in der die Jugendlichen den Ort anhand der Kriterien Haftbedingungen, Einrichtungen der Zellen, Kontrolle und Sicherheit, Veränderungen des Gefängnisses durch Filmaufnahmen, Haft in der DDR die Geschichte des Ortes erkunden. Bei der anderthalbstündigen Lernwerkstatt handelt es sich um eine reine Spurensuche, die mehr Fragen beinhaltet. Zur Beantwortung

fotografieren die Teilnehmenden einzelne Aspekte der ehemaligen U-Haftanstalt und nutzen die Fotos, um ihre Mitschüler*innen über ihre Ergebnisse zu informieren.

Bei der dreistündigen Lernwerkstatt können die Jugendlichen nach der Spurensuche zwischen drei verschiedenen Themenblöcken wählen. Aktuell bieten wir folgende Themen an:

- Anders Leben – Straftat nach §249 DDR-Strafgesetzbuch „Störung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten“. Darunter fällt u.a. das Recht aber auch die Pflicht zu arbeiten und das Verbot der Prostitution.
- Ungesetzlicher Grenzübertritt – Straftat nach §213 DDR-Strafgesetzbuch. Darunter zählt auch bereits der Versuch oder die Planung eines Grenzübertritts.
- Haftbedingungen in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt.

Zur Bearbeitung dieser Themen erhalten die Jugendlichen Vollzugsakten, Interviewausschnitte mit Zeitzeug*innen und kontextualisierende Hintergrundtexte.

Alle Lernwerkstätten werden evaluiert. Mit Hilfe dieser Evaluationen werden die bereits bestehenden Aufgabenstellungen überarbeitet und sie fließen bei der Entwicklung weiterer Themenmodule mit ein. Auf diese Weise können wir die Qualität des Bildungsmaterials stetig verbessern.

Um weitere Themenfelder anbieten zu können, arbeiten wir aktuell zu Kleinkriminalität, extreme Rechte in der DDR, Totalverweigerung, Prostitution, Reaktionen auf

den Einmarsch in die ČSSR und sogenanntes Rowdytum, wobei die ersten Module in den nächsten beiden Monaten fertig erstellt werden und wir diese anbieten können. Die letzten vier Themen werden von Studierenden des Public History Studiengangs in Kooperation dem Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam und der Freien Universität Berlin erstellt. Dies bedeutet, dass die Jugendlichen aus mehr als drei Themen auswählen können.

Die sechsstündige Lernwerkstatt ist eine Erweiterung und Vertiefung der dreistündigen. Zusätzlich zu „Ungesetzlicher Grenzübertritt“ und „Anders Leben“ behandeln die Lernenden die Themen Haft in der DDR, Haft in der BRD, Haftalltag in der UHA II und DDR-Rechtssystem. In diesem Angebot ist es möglich, vertiefende Vergleiche zwischen den beiden deutschen Staaten anzubieten und diese zu bearbeiten. Bei dieser Lernwerkstatt ziehen wir noch zusätzlich Ausschnitte aus wissenschaftlicher Literatur, Zeitungsartikel und Fotos hinzu und bieten weitere kontextualisierende Hintergrundtexte an. Die Lernenden bereiten eine kleine Präsentation ihrer Ergebnisse vor. Das Format können sie sich dabei aussuchen. Sie können wählen z.B. zwischen Präsentation mithilfe einer Präsentationssoftware, Talkshow oder Reportage.

In der viereinhalbstündigen Lernwerkstatt führen die Lernenden ein Gespräch mit einer*einem Zeitzeug*in durch. Für die Durchführung werden sie vorbereitet in dem sie sich mit dem Erinnern, der Oral History, dem Haftgrund und dem

Lebenslauf beschäftigen. Sie bereiten das Gespräch selbst vor und führen dies auch durch. Nach dem Gespräch erfolgt eine Auswertung. Hierbei ist ein respektvoller Umgang mit der*dem Zeitzeug*in sehr wichtig.

Demnächst bieten wir auch die Lernwerkstatt zum Thema Punks an. Sie dauert drei Stunden und wurde von einem, durch Nina Reusch geleiteten Seminar mit Lehramtsstudierenden an der Freien Universität Berlin (FU) entwickelt. Ziel dieser Lernwerkstatt ist die Auseinandersetzung mit dem Umgang von jugendlichen Subkulturen in der DDR. In dieser Lernwerkstatt arbeiten die Jugendlichen mit Fotos, Liedtexten, historischen Zeitungsberichten und Stasidokumenten.

Unsere bisherigen Zielgruppen sind Schulklassen ab der 9. Klasse und Lerngruppen ab 14 Jahren. Wir bieten auch Seminare für Gruppen mit Studierenden an und geben Fortbildungen für Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen aus Museen und Gedenkstätten.

Für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Lernorts arbeiten wir eng mit unseren Kooperationspartner*innen zusammen: mit dem Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam und dem Arbeitsbereich Didaktik der Geschichte der FU Berlin. Für kleinere Projekte gehen wir weitere Kooperationen ein. Auch Wissenschaftler*innen, Expert*innen und Archive kontaktieren wir, um mehr über diesen Ort zu erfahren und um unsere Erkenntnisse immer wieder zu überprüfen.

Wir vergeben Rechercheaufträge um den Archivbestand zu diesem Ort zu erfassen. So möchten wir neben der Erweiterung der Themen auch den Erkenntnisstand über diesen Ort erhöhen. Hierbei sind Kontakte auch in andere Wissenschaftsbereiche sehr wichtig, so beispielsweise in die Kriminologie, in der der DDR-Strafvollzug zum Teil aufgearbeitet wurde. Hierüber können wir vor allem über das Justizsystem und über die Strukturen und Ziele des Strafvollzugs mehr erfahren.

Aktuell führen wir mehrere Interviews mit Zeitzeug*innen durch, die wir für die Bildungsarbeit nutzen bzw. archivieren möchten. Über die Interviews ist es für uns möglich weitere Erkenntnisse vor allem über die Haftbedingungen, Haftgründe und Gerichtsprozesse zu erhalten. Über die verschiedenen Wege möchten wir weitere Teile zum Puzzlebild hinzufügen, das leider aufgrund der schlechten Forschungslage noch sehr lückenhaft ist.

Weitere Informationen zum Lernort und zum Team finden Sie auf der Webseite www.keibelstrasse.de.

Über die Autorin

Birgit Marzinka arbeitet als Leiterin des Lernorts Keibelstraße. Sie ist Geografin und Medienpädagogin mit Schwerpunkt auf die historisch-politische Bildung.

Die Deutsche Volkspolizei der DDR

Von Tanja Kleeh

In dem Sammelband „Die Deutsche Volkspolizei der DDR“, herausgegeben 2018 von Wolfgang Schulte, wird der Polizeiapparat einer näheren Untersuchung unterzogen. Wie Schulte in der Einleitung schreibt, steht die Deutsche Volkspolizei (DVP) im Gegensatz zur Stasi weniger im allgemeinen Forschungsinteresse (S.9). Die Autor*innen des vorliegenden Band, entstanden im Rahmen eines Seminars an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, setzen sich in sechs Beiträgen mit der DVP im Allgemeinen sowie einzelnen, vertiefenden Aspekten auseinander.

Thomas Lindenberger beschäftigt sich in seinem Aufsatz „Öffentliche Sicherheit, Ordnung und normale Abläufe – Überlegungen zum zeitweiligen Gelingen kommunistischer Herrschaft in der DDR“ mit der Funktion des Polizeiapparates innerhalb des Staatssozialismus. Lindenberger stellt zu Beginn die Frage, ob die „staatssozialistischen Diktaturen an einem Übermaß an ‚Sicherheit‘ gescheitert“ seien (S.13). Zur Beantwortung wählt er den Zugang über die Definition von „öffentlicher Ordnung und Sicherheit“ im modernen europäischen Staat (S.16). Idealtypisch sieht Lindenberger das Modell des „Nachtwächterstaates“: Schutz gegen Angriffe auf die Sicherheit der Bürger*innen, der jedoch nicht in alle Lebensbereiche hinein reicht (S.18). Bedingt durch die nationalen Vorgeschichten der Länder, herrschte

jedoch zur Etablierung der Herrschaft der kommunistischen Parteien im Allgemein ein– so Lindenberger – „bestenfalls aufgeklärt-autoritäres, wenn nicht reaktionäres Polizeiverständnis“ vor (S.22).

Einen entscheidenden Faktor für die Ausgestaltung Polizei in der DDR sieht Lindenberger in dem Aufstand vom 17. Juni 1953. In Folge dessen wurden staatliche Aufgaben militarisiert, bis in den Alltag hinein spürbar und „entsprach[en] der Vorstellung von der Allgegenwart des ‚Gegners‘ [...]“ (S.26). Auch mit der bereits staatlich gelenkten Wirtschaft wurde der Sicherheitsapparat nun mehr und mehr verknüpft: Die Durchsetzung der staatlichen Produktionsziele wurden Polizeiaufgabe (S.39). Darüber hinaus weiteten sich die polizeilichen Aufgaben – und Befugnisse – über die Grenzen der „öffentlichen Ordnung“ aus, wenn etwa die „Normen des sozialistischen Zusammenlebens“ gegen sogenannte „Rowdies“ oder „Asoziale“ verteidigt wurde (S.38).

Ähnlich wie Thomas Lindenberger zeichnet auch Daniel Niemetz die historischen Entwicklungen der Polizei in der DDR nach. Dabei nimmt Niemetz ebenfalls den Aufstand 1953 als prägendes Ereignis der Sicherheitspolitik. Er streicht in seinem Aufsatz „Vom Arbeiteraufstand zur Herbst-Revolution“ vor allem die Militarisierung und den stetigen Aus- und Aufbau des Polizeiapparates heraus. Niemetz blickt zudem auf die Entwicklungen am Ende der DDR, d.h. in den 1980er-Jahren sowie rund um die Demonstrationen in Leipzig und Dresden. Nicht nur die bloßen Polizeieinsätze, sondern auch die

Wahrnehmung durch die Bevölkerung analysiert Niemetz ausführlich.

Zur Abschreckung gedacht, führte das massive Auftreten der Staatsmacht zur Solidarisierung von Bürger*innen mit den Demonstrant*innen. Misshandlungen, Festnahmen und Verletzungen durch die Polizei sorgten für sinkendes Vertrauen in den Polizei- und Staatsapparat und trugen zur Verstärkung der Protestaktionen bei (S.89). Der sehr detailreiche Beitrag von Daniel Niemetz ist umfangreich mit Belegen aus Akten unterlegt, so dass er an inhaltlichem Gewicht gewinnt. Manche Erkenntnis – wie die enorme Polizeigewalt – erscheint nicht neu – jedoch ist die ausführliche Darlegung der Entwicklungen hin zur politischen Entscheidung für eben diese Gewalt interessant nachzulesen.

Den Synergien zwischen Stasi und DDR-Volkspolizei hat sich Volker Höffer gewidmet. Er legt in seinem Aufsatz „Die DDR-Volkspolizei und die Stasi – Im Spannungsfeld von Kooperation und Überwachung“ die Aufgabenbereiche der beiden staatlichen Organisationen dar. Höffer sieht in der Volkspolizei – ebenso wie in der Stasi – ein „ideologisches Überwachungs- und Vollzugsorgan der SED“ (S.43). Ein Fallbeispiel findet sich auch auf Seite 6 dieses LaG-Magazins.

Ebenfalls ein Fallbeispiel näher betrachtet wird im Aufsatz von Hannes Lerke. „Die Rolle des Abschnittsbevollmächtigten in der Deutschen Volkspolizei – Eine Untersuchung am Beispiel des Bezirks Rostock für die 1980er Jahre“ blickt – nach einem

ausführlichen Blick auf die angewandte Methodik, Geschichte der DDR und ihres Sicherheits- und Geheimdienstapparates – auf den titelgebenden Abschnittsbevollmächtigten (ABV) im Bezirk Rostock. Hannes Lerke wertet vorhandene Akten des MfS aus, um die Verbindungen zwischen ABV und MfS nachzuzeichnen.

Mit „Die Geschichte der Frauen in der deutschen Polizei im 20. Jahrhundert“ widmet sich Bettina Blum den Besonderheiten der weiblichen Polizist*innen. Blum beginnt im Jahr 1903, das erste Jahr, in dem Frauen bei der Polizei eingestellt wurden. Sie waren jedoch noch keine Polizist*innen, sondern als sogenannte „Fürsorgerinnen“ (S.63) für die Betreuung von Frauen* zuständig, die von der Sittenpolizei wegen des Verdachts auf Prostitution aufgegriffen wurden. Der Einsatz weiblicher Polizist*innen entwickelte sich in den deutschen Ländern unterschiedlich, wobei sich das „Preußische Modell“ durchsetzte. Verkürzt gesagt waren hierbei Frauen für Frauen zuständig und agierten im Bereich der Sozialfürsorge (S.65). Wie Bettina Blum aufzeigt, veränderte sich dies mit dem NS-Staat. Der Fokus der weiblichen Polizist*innen, die weiterhin als „Ergänzung“ der männlichen Kollegen angesehen wurden, lag nun auf der – rassenpolitisch motivierten – Arbeit in der sowie der Zuarbeit für die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität“ (S.67).

Über einen kurzen Exkurs in die westlichen Zonen schlägt Bettina Blum den Bogen in die SBZ/DDR. Ebenso wie im Westen waren die „Debatten um den polizeilichen

Auftrag mit Geschlechterbildern“ verknüpft. Während der Nachkriegsjahre prägten vor allem die Bilder von uniformierten Verkehrspolizist*innen das Straßenbild – und boten ideale Propagandabilder für die SBZ. Hinter den Kulissen jedoch seien die Polizistinnen wesentlich kritischer als ihre männlichen Kollegen betrachtet worden, so Blum (S.75). Mit der Militarisierung in den frühen 1950er-Jahren wurden die Frauen dann auch entlassen oder in den Innendienst versetzt. Erst ab 1965 wurden wieder verstärkt Frauen eingestellt. So resümiert Blum: „Eine wirkliche Gleichstellung der Geschlechter ist im Untersuchungszeitraum nicht zu erkennen. [...] Die Repräsentation des staatlichen Gewaltmonopols blieb in beiden Fällen von Geschlechterbildern geprägt.“ (S.76f).

Dem Aspekt der Verwaltung widmet sich Franziska Kuschel mit dem Beitrag „Hüter der Ordnung und Sicherheit“ – Die Verwaltung der Volkspolizei im Ministerium des Innern der DDR“. Kuschel beleuchtet sowohl die Personalauswahl als auch Strukturen, Zuständigkeiten und Handlungsfelder. Zeitlich beschränkt sie sich auf die ersten eineinhalb Jahrzehnte der DDR.

Die Personalauswahl innerhalb der Volkspolizei zeigt Franziska Kuschel anhand von Kurzbiografien der ersten vier Leiter (Zeitraum 1949 – 1962) der DVP auf. Den Zugang zum unübersichtlich anmutenden Aufbau der DVP – also Strukturen, Zuständigkeiten und Handlungsfelder – gelingt über eine Grafik. Ausführliche, jedoch trotzdem nicht ausartende Erklärungen ergänzen diese.

Vor allem die Rolle der Parteimitgliedschaft auf allen Ebenen wird ausführlich beleuchtet. Die SED-Zugehörigkeit war auf Leitungsebene de facto zur Bedingung geworden. Dementsprechend zeigte sich der Einfluss der Partei: „Innerhalb des Innenministeriums hatte die SED den Status einer eigenen Kreisleitung [...]“ (S.135). Die Polizeiverwaltung an sich verfügte (bis zur großen Reform 1962) innerhalb des Ministeriums jedoch über weitgehend autonome Strukturen (S.136).

„Die Deutsche Volkspolizei der DDR“ ist ein kompakter Sammelband, der ein bisher wenig erforschtes Thema behandelt und einen guten Einstieg bietet, um sich mit dem Sicherheitsapparat in der DDR auseinanderzusetzen. Bedingt durch die geringen Forschungen wirken manche Dinge in unterschiedlichen Beiträgen redundant, wie etwa die allgemeingefassten Erläuterungen zur DVP von Thomas Lindenberger und Hannes Lerke. Nichtsdestotrotz ist das Buch informativ und mit Beiträgen gefüllt, die Zugang zu einem selten betrachteten Thema bieten.

Literatur

Wolfgang Schulte (Hg.): Die Deutsche Volkspolizei der DDR. Beiträge eines Seminars an der Deutsche Hochschule der Polizei in Münster, Frankfurt 2018.

Volkspolizei. Herrschaftspraxis und öffentliche Ordnung im SED- Staat 1952-1968

Von Lucas Frings

Die knapp 500 Seiten starke Veröffentlichung „Volkspolizei. Herrschaftspraxis und öffentliche Ordnung im SED-Staat 1952-1968“ von Thomas Lindenberger bleibt bis heute eine der äußerst wenigen umfassenden Betrachtungen der DDR-Volkspolizei. Ähnlich wie der Sammelband „Die Deutsche Volkspolizei der DDR“ ist es eines der wenigen Werke, die sich nicht primär dem Ministerium für Staatssicherheit widmen.

Knapp die erste Hälfte des Buches befasst sich mit der Institutionenkunde. Dabei nimmt Lindenberger sogar kurz die Öffentliche Polizei in der SBZ in den Blick. Schon dort wurde die Grundausrichtung der Volkspolizei in der DDR festgelegt, vor allem der „Vorrang des Politischen gegenüber dem Fachlichen, der Parteiherrschaft gegenüber der Rechtsstaatlichkeit“ (S.49) und die geringere Bedeutung der Volkspolizei im Vergleich zur Armee und dem 1950 gegründeten Ministerium für Staatssicherheit.

Äußerst detailliert zeichnet Lindenberger die Anfangsjahre der Volkspolizei samt Anspruch eines ohne NS-Kontinuitäten agierenden Organs, nur kurz dienenden Polizist*innen und teilweise politisch wie fachlich nur schlecht ausgebildetem Personal.

Im sechsten Kapitel untersucht Lindenberger Herkunft, Geschlecht und Bildung

der Volkspolizist*innen. Neben dem politischen Wunsch möglichst junge, parteiverbundene und aus der Arbeiterschaft stammende Mitarbeiter*innen zu haben ist das Geschlechterverhältnis bzw. die Geschlechterhierarchie ein spannender Aspekt. Waren 1948 etwa ein Sechstel des Polizeipersonals Frauen sank dieser Anteil auf unter ein Zehntel 1968. Insbesondere Aufstiegschancen wurden ihnen kaum eingeräumt, da, so eine Direktion des Innenministeriums von 1965, Führungstätigkeiten „eine besondere operativ-taktische Ausbildung erfordern und die physische Belastung der Dienstdurchführung für Frauen zu groß“ sei (S.238).

Anhand von Fallbeispielen untersucht Lindenberger die Abschnittsbevollmächtigten in ländlichen Regionen, die Freiwilligen Helfer*innen der Volkspolizei und den Straftatbestand des „Rowdytums“.

Die Abschnittsbevollmächtigten der Volkspolizei auf dem Land ließen sich gerade zu Beginn nicht umfassend politisch kontrollieren und standen zwischen ihren staatlichen Aufgaben und lokaler Loyalität, die jedoch u.a. durch die zunehmende Kollektivierung weniger Ausdruck fand.

Die Freiwilligen Helfer der Volkspolizei sind ein besonderes Element polizeilicher Arbeit. Da es sich hierbei um ehrenamtliche Laien handelte, war ihre enge Anbindung an Volkspolizist*innen vorgesehen, was aber erst im Laufe der 1950er durchgehend gelang, da sich die zeitweise 150.000 Helfer*innen auch untereinander organisierten und dann teilweise von den

Interessen der Volkspolizei abwichen. Sie dienten zum Einen der personellen Verstärkung, in ihrer halbzivilen Rolle war ihre Aufgabe jedoch auch die „diskrete Ausspähung der Gesellschaft, gerade dort, wo sich die Arbeiter-und-Bauern-Macht bislang keinen Zugang hatte verschaffen können“ (S.276).

Auf weiteren achtzig Seiten analysiert Thomas Lindenberger den Umgang der Volkspolizei mit dem sogenannten Rowdytum von 1956-1969. Dieser Straftatbestand blieb auch im weiteren Bestehen maßgeblich eine Aufgabe der Volkspolizei und wurde nur zum Teil von der Staatsicherheit verfolgt. Dabei handelte es sich aus Sicht der Volkspolizei um eines der politisch problematischsten und umfangreichsten Felder. Das liegt zum einen in der unspezifischen Beschreibung, die dem polnischen und sowjetischen Strafrecht entstammt, ursprünglich aus dem Jugendstrafrecht. So war in der DDR „Rowdytum“ anfangs u.a. als „Synonym für den gewaltbereiteten, häufig betrunkenen und ungehobelten Störer öffentlicher Ordnung“ (S.368) oder als „Halbstarken-Krawall“ charakterisiert ohne juristisch festgeschrieben zu sein.

Wurde anfangs noch „Schund- und Schmutzliteratur“ und westlich-imperialistische Medien verantwortlich gemacht, begann in den 1960ern eine Kriminologie, die nach den psychologischen Komponenten fragte.

Hinzu kommt, dass die Volkspolizei trotz verschiedenen Strategien und Ausweitung ihrer Bemühungen, daran scheiterte, die Jugendlichen im politischen Sinne

umzupolen. Bewusst setzte die Volkspolizei nicht auf eine Tötung der betroffenen Jugendlichen, wenn auch durchaus Gewalt gegen sie angewandt wurde. Hoffnung lag auf einer jugendfürsorglichen Betreuung, die mithilfe einer „autoritär-fürsorgliche[n] Umerziehung“ (S.447) und gesellschaftlicher Reintegration gelingen sollte.

Der Versuch „Rowdys“ mit Begriffen wie „Asozialität“ und „negativ-dekadent“ zu belegen und gesellschaftlich auszugrenzen hatte ebenso wenig Erfolg, da sich die Jugendlichen etwa mit Beatmusik ganz bewusst neben sozialistisch-gesellschaftliche Normen stellten.

„Asozialität“ wurde jedoch auch in dem ähnlich vage formulierten §249 DDR-StGB verhandelt, mit dem gleichen Ziel ein „Fremde[s] im Eigenen der sozialistischen Menschengemeinschaft“ (S.446) zu konstruieren. Neben der umfangreichen Darstellung von Gesetzen, Beschlüssen und deren Umsetzung liefert Thomas Lindenberger hier eine treffende Analyse: „Der Rowdytumdiskurs knüpfte ungebrochen an Topoi der antimodernen und antiwestlichen Kulturkritik an und stand mit seiner Rede von Dekadenz und sexuellen Ausschweifungen dem Entartungsdiskurs der nationalen Rechten erstaunlich nahe.“ (S.446)

Die Erfassung im Strafgesetzbuch 1968 war jedoch auch nur vage umrissen. „Rowdytum“ wurde als „Verhaltensweise von Personen, die die öffentliche Sicherheit, Ordnung und Disziplin in zumeist herausfordernder, brutaler oder demonstrativer Weise

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Empfehlung Fachbuch

angreifen, um deren Mißachtung zum Ausdruck zu bringen“ (§215 DDR-StGB) definiert. So diente der Paragraph auch weiterhin der politischen Beurteilung und Verfolgung.

Was Thomas Lindenberger gelingt, ist eine detaillierte und gleichzeitig umfassende Beschreibung der Geschichte der frühen Volkspolizei und ihres Aufbaus. Diese ist zwar nur teilweise mit seinen Fallbeispielen verknüpft, was allerdings für ein Standardwerk auch keine Voraussetzung sein soll. Wer weiter zur DDR-Volkspolizei forschen will, würde sich freuen wenn ein ähnlich präziser und umfangreicher Band auch für die letzten 20 Jahre der DDR erscheinen würde.

Literatur

Lindenberger, Thomas: Volkspolizei. Herrschaftspraxis und öffentliche Ordnung im SED-Staat 1952-1968, Köln/Weimar/Wien 2003.

Bürger, Rowdys und Rebellen

Von Lucas Frings

Die didaktische Handreichung „Bürger, Rowdys und Rebellen“ von Stefan Noethen und Volker Pade nimmt Polizeilehrfilme aus der BRD und DDR in den Blick. Sie umfasst eine DVD mit zehn Filmsequenzen, dazugehörige Informationen und didaktische Empfehlungen. Herausgegeben hat die Handreichung der Geschichtsort Villa ten Hompel in Münster. Die dortige Dauerausstellung zu den Verbrechen der Ordnungspolizei im Zweite Weltkrieg befindet sich in dem Gebäude, der von 1940 bis 1944 als Sitz der regionalen Ordnungspolizei diente.

Die meisten auf der DVD enthaltenen Polizeilehrfilme sind für die Aus- und Fortbildung von Polizist*innen gedacht, zwei der Filme richten sich jedoch an die Bevölkerung in Ost bzw. West.

Die Filme variieren stark in ihrer kinematischen Qualität, Länge und Intention. In der Publikation wird daher zwischen vier Feldern unterschieden, unter der jeweils Filme aus der DDR und BRD gegenübergestellt werden: „Polizei und Politik“, „Selbstverständnis“, „Polizei und Bürger“ sowie „Polizeiliches Gegenüber“.

Ein großer Unterschied zwischen der DDR und der BRD lässt sich bei den verhandelten Themen erkennen. In mehreren Filmen der Bundesrepublik wird das regelwidrige Verhalten im Verkehr thematisiert, verbunden mit der Frage nach polizeilicher Zuständigkeit. Selbstverständlich sind alle Filme von

einer politischen Agenda und Gesellschaftsidealen geprägt, der BRD-Film „Polizei – Büttel oder Bürger in Uniform“ von 1965 enthält jedoch erstaunlich direkte politische Forderungen: „Ist es noch vertretbar, dass 50% der langfristig ausgebildeten und hochqualifizierten Polizeibeamten auch für weniger schwierige Aufgaben eingesetzt werden? Sollte man dafür nicht lieber in Kurzlehrgängen ausgebildete Hilfskräfte einsetzen um einen großen Teil der Allgemeinen Schutzpolizei wieder ihren eigentlichen Aufgaben zuführen zu können?“

Die DDR-Lehrfilme hingegen sind geprägt vom Vorgehen gegen „Rowdytum“. An dieser Stelle illustrieren die Filme sehr gut, wie dieser im Strafgesetzbuch äußerst vage gehaltenen Paragraph für eine große Bandbreite von Handlungen angewandt wurde. Im Film „Beseitigung einer Störung durch Rowdys“ von 1976 zeigt sich durch die Worte der Sprecherin, dass bei einer Verfolgung die Interessen der SED bedeutender waren als Gesetze.

In dem an die Öffentlichkeit gerichteten Film „Verhalten im Wohngebiet“ (DDR 1976) heißt es „Werte erhalten, verbessern. In Ruhe im Wohngebiet zusammenleben, das ist im Sinne von Ordnung und Sicherheit für uns alle“, womit auch polizeiliches Eingreifen bei Störungen legitimiert wird. In selben Film wird dann aber nicht nur die polizeiliche Taktik, sondern auch eine mögliche Konsequenz aufgezeigt. Auf eine Szene in der Volkspolizisten gegen „rowdyhaftes Benehmen“ von Jugendlichen vorgehen, folgt eine mit lockerer Musik unterlegte

Passage, in der es heißt: „Als wirkungsvolles Erziehungsmittel, die gemeinnützige Arbeit, die zu Achtung und Respekt erzieht.“

Unter „Polizei und Bürger“ wird im BRD-Film „Ansprechen des Mitbürgers“ (1965) und dem DDR-Film „Nach Feierabend“ die Kommunikation mit der Bevölkerung thematisiert. Der DDR-Film – professionell produziert und mit Spielfilmcharakter – möchte vermitteln, dass sich die Freiwilligen Helfer*innen der Polizei nicht mit „peripheren Unsinn und Aushorchung der Bürger“, sondern mit dem „Kampf gegen die Feinde der sozialistischen Gesellschaft“ (S.42) befassen. „Ansprechen des Mitbürgers“ zeigt anhand von Negativ- und Positivbeispielen, wie Polizist*innen durch sachliche und zielgerichtete Kommunikation das Vertrauen der Bevölkerung erwirbt.

Die Zielgruppe der Publikation ist nicht explizit benannt und lässt sich nicht eindeutig festlegen. Für einen wissenschaftlichen Kontext ist eine Analyse der Filme sicherlich interessant und mehrere ließen sich auch für einen Staaten-Vergleich in Bildungskontexten verwenden. Eine Reihe von didaktischen Empfehlungen richten sich hingegen an (angehende) Polizist*innen, etwa wenn es heißt: „Berichten Sie über Ihre erste Begegnung mit uneinsichtigen Bürgern, z.B. im Straßenverkehr – wie haben Sie reagiert? Wie würden Sie heute reagieren?“.

Beim pädagogischen Vorgehen hervorzuheben ist die Anregung bestimmte Fragen bereits vor dem Film mit einem Abgleich nach dem Screening.

Die Publikation beabsichtigt historische Ansichten von polizeilicher Arbeit in ihrer Entwicklung und im Vergleich zu analysieren, den Vergleich zu heutigen Zielen der Polizeiarbeit anzuregen und – im Falle der Ausbildung – von Polizist*innen das eigenen Agieren kritisch zu reflektieren.

Die Notwendigkeit einer thematischen Sortierung liegt auf der Hand, ist allerdings angesichts des vorliegenden Materials nur bedingt gelungen. So werden etwa die Gemeinsamkeiten der polizeilichen Taktik bei Gegenprotesten gegen einen NPD-Landesparteitag 1968 und dem Vorgehen gegen Störungen in einer fiktiven DDR-Stadt in der Kategorie „Polizei und Politik“ nur bedingt deutlich.

Den historischen Vergleich der polizeilichen Absichten erschwert leider die Auswahl der Ausschnitte, da die BRD-Filme überwiegend in den 1960ern produziert wurden, während die DDR-Filme meist aus den späten 1970ern stammen. Mit ausreichender Kontextualisierung, die sich durch in den Fußnoten genannten Titeln erarbeiten lässt, kann dieses Manko sicherlich ausgeglichen werden und in der Bildungsarbeit gut verwenden. Die Sammlung der Filme präsentiert darüber hinaus äußerst spannende Zeitdokumente.

Literatur

Kenkmann, Alfons/ Spieker, Christoph (Hg.): Bürger, Rowdys und Rebellen. Deutsche Polizeifilme in West und Ost, Münster 2004.

Demokratisierung der Deutschen Volkspolizei

Von Tanja Kleeh

Das Onlinedossier „Demokratisierung der Deutschen Volkspolizei“ (DVP) beschäftigt sich mit dem Nachleben der DVP nach dem Zusammenbruch der DDR, also in den Jahren 1989/1990. Ergänzt werden die Ausführungen durch Bilder, Videos und Dokumente. Der Text im Dossier ist als Blocktext abgefasst, der durch Zwischenüberschriften unterteilt und somit übersichtlich wird. Zudem ergänzen die bereits erwähnten historischen Bilder und Verweise auf weitere Quellen wie Akten die Darstellung. Historisch sind auch die eingebundenen Videos. Zum Beispiel wird ein Beitrag der DDR-Sendung „Controvers“ von Juli 1990 mit dem Titel „Berlin ohne Grenzen und Zöllner“ gezeigt. Darin werden (ehemalige) Grenzpolizist*innen begleitet und ihre Zukunftsaussichten präsentiert. Wichtige Abkürzungen wie ABV (Abschnittsbevollmächtigter) oder SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) sind im Text unterstrichen und werden beim Markieren mit der Maus ausgeschrieben angezeigt. Dies ermöglicht, auch Leser*innen ohne detailliertes Vorwissen, das Dossier zu lesen.

Einführend werden die Aufgaben- und Einsatzgebiete der DVP sowie ihre Struktur erklärt. Auch ihre Rolle während der Demonstrationen im Sommer und Herbst 1989 wird kurz angeschnitten, jedoch nicht ausführlich besprochen. Das Hauptaugenmerk des Dossiers liegt auf den – auch strukturellen

– Veränderungen, die durch die politischen Umbrüche 1989 herbeigeführt wurden. Alles in allem, so die Verfasser*innen (die nicht namentlich genannt werden), habe sich die Volkspolizei zu Beginn des Jahres 1990 in einer Identitätskrise befunden. Hauptaufgabe der neuen, demokratischen Regierung der DDR: die Volkspolizei zu einer „zivilen Ordnungskraft“ entwickeln. Zudem musste das verloren gegangene Vertrauen der Bevölkerung zurückgewonnen werden.

Wie der Weg dorthin aussehen sollte, wird für das Dossier unter anderem aus Akten des Bundesarchives entnommen. Die für den Abschnitt des Dossiers relevanten und ausgewählten Dokumente sind eingescannt und als PDF verfügbar gemacht worden sowie über Direktverlinkungen aufrufbar. Die Betitelungen sind dabei – wie am Beispiel „Informationen des Präsidiums der Volkspolizei Berlin über Maßnahmen gegen illegalen Warenverkauf und zur Bekämpfung des illegalen Geldwechslens vom 14. Juni 1990“ deutlich wird – zum einen prägnante Inhaltsangaben, zum anderen ordnen sie die Dokumente zeitlich ein. Ebenso wird die Quelle gleich in der Verlinkung genannt, was für Übersichtlichkeit und Transparenz noch vor dem Blick in die Quelle an sich sorgt.

Inhaltlich beschäftigt sich das Dossier weiter mit dem neuen Leitbild und der neuen Gesetzeslage, der bundesdeutschen Unterstützung sowie dem „Sonderfall Berlin“. Der Sonderfall ergab sich aus der Zusammenführung der Berliner Polizeien. Auf der Leitungsebene verschlechterte sich seit Juli 1990 die Kooperation, so die Autor*innen.

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Empfehlung Web

Mit dem Beitritt der DDR zur BRD und der damit erfolgten Vereinigung Berlins wurde ein Großteil der verbliebenen Ost-Berliner Polizist*innen übernommen und im Folgenden einer Überprüfung unterzogen, was in einigen Fällen zu Rückstufungen in niedrigere Dienstgrade führt. An dieser Stelle ist es schade, dass das Dossier nicht die ansonsten gut genutzten Möglichkeiten digitaler Ergänzungen – Videos, Bilder und Akten – weiterführt. So wären hier ein beispielhafte Überprüfung bzw. die biografische Darstellung eine*r degradierten Polizist*in interessant gewesen.

Fazit

Das Onlinedossier „Demokratisierung der Deutschen Volkspolizei“ gibt einen guten Überblick über die strukturellen Veränderungen in der Volkspolizei im Zuge der Einheit. Die bereitgestellten Akten sowie das Bildmaterial erleichtern den Zugang und regen zur eigenen, tiefergehenden Recherche an. Durch den Überblickscharakter ist das Dossier sowohl für Einsteiger*innen in die Thematik, als auch Expert*innen im Sinne eines Nachschlagewerkes geeignet.

Literatur

<https://deutsche-einheit-1990.de/ministerien/ministerium-des-inneren/dvp> (zuletzt abgerufen am 14. Dezember 2019)

Unser nächstes Magazin erscheint am 29.01.2020 und ist eine leicht erweiterte Fassung der Ausgabe „Lernen mit Dokumenten“ der Arolsen Archives in englischer Sprache.

I M P R E S S U M

Agentur für Bildung - Geschichte, Politik und Medien e.V.

Dieffenbachstr.76

10967 Berlin

<http://www.lernen-aus-der-geschichte.de>

<http://www.agentur-bildung.de>

Projektkoordination: Ingolf Seidel

Redaktion: Lucas Frings, Tanja Kleeh, Ingolf Seidel

Die vorliegende Ausgabe unseres Magazins wird durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert.

Die Beiträge dieses Magazins können für nichtkommerzielle Bildungszwecke unter Nennung der Autorin/des Autors und der Textquelle genutzt werden.